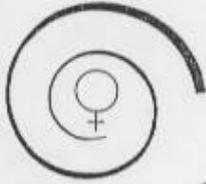


konvent evangelischer theologinnen in nordelbien

Loogeplatz 16, 2000 Hamburg 20, Tel: 040/48 89 42



DIE VIELFALT DER LIEBE

Stellungnahme des Konvents
evangelischer Theologinnen



- * ERFahrungen
- * DEUTUNG
- * TRADITION
- * VIELFALT DER LIEBE
- * FORDERUNGEN
- * KINDERMUND

Die einzige Stellungnahme (1992) mit einem gestaltetem Titelblatt

Die Vielfalt der Liebe

Stellungnahme des Konvents Evangelischer Theologinnen in Nordelbien e.V.
gekürzte Fassung von 1994 der Stellungnahme von 1992

I. Gleichgeschlechtlichen Partnerschaften begegnen viele Menschen mit einem Gefühl der Fremdheit und glauben, es sei nicht richtig, so zu leben.

Denn private und öffentliche Erziehungsvorstellungen in vielen Familien, in Schule, Politik und Kirche, in Literatur, Werbung und Fernsehen beschreiben Rollenbilder von Männern und Frauen, in denen ausschließlich die heterosexuelle Liebe als die anzustrebende Form von Liebe und Partnerschaft erscheint.

Möglichkeiten gleichgeschlechtlicher Liebe werden dagegen vergessen, verdrängt, tabuisiert oder (teilweise auch von den Betroffenen selbst) bewusst unterdrückt.

Lesbische Frauen leiden unter der ausschließlichen Orientierung an heterosexueller Liebe, ja, sie erleben sie in privaten und öffentlichen Zusammenhängen vielfach als Zwang.

Für homosexuell Lebende und Liebende in der Kirche entsteht ein Zwang zur Selbstverleugnung oder zum Doppel-Leben. Viele kehren deshalb der Kirche den Rücken. Andere, auch *heterosexuell* lebende Kirchenglieder und AmtsträgerInnen, halten die einseitige Orientierung für eine unerträgliche Verkürzung der Vielfalt der Liebe.¹

II. Der Glaube, das Zusammenleben von Mann und Frau sei die einzig richtige Lebensform, bzw. der Gedanke der „Schöpfungsordnung“, entstand in der kirchlichen Tradition aus einer einseitigen Auslegung biblischer Texte. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, wie sie heute gelebt werden, sind in den biblischen Schriften nicht erwähnt und nicht gemeint.

a) Altes Testament

Der homosexuelle Geschlechtsakt stand in Israel unter Verbot bis hin zur Todesstrafe (vgl. 3.Mose 20,13). Es handelt sich aber nicht um ein gesellschaftlich-ethisches Verbot einer Lebensform, sondern um ein religiös-kultisches Verbot bestimmter Sexualpraktiken, die Teil des heidnischen Götzenkultes waren.

Aussagen über eine sog. „Schöpfungsordnung“, nach der die Ehe zwischen Mann und Frau die einzige gottgewollte Lebensform sei, wurden im 19. Jh. in der Ordnungstheologie des Neuluthertums aus den Schöpfungsberichten abgeleitet.

Die Schöpfungsordnungs-Theologie stellt den Versuch dar, aus den Grundstrukturen der Schöpfung Normen für ein gottgefälliges Leben abzuleiten. Die Problematik eines solchen Versuchs liegt darin, dass nicht zwischen einer gottgewollten, zeitlos gültigen Ordnung des Lebens und einer historisch bedingten gesellschaftlichen Ordnung unterschieden wurde. Was als „Schöpfungsordnung“ vertreten wird, schreibt jedenfalls z.T. die gesellschaftlich und historisch bedingten Normen im Deutschland des 19.Jh.'s als göttliche Ordnungen fest. Neben Ehe und Familie sind so auch Arbeit, Obrigkeit und Rasse als „Schöpfungsordnungen“ bezeichnet worden.

Daran zeigt sich, wie fragwürdig sog. „Schöpfungsordnungen“ als Kriterien christlicher Ethik sind.

Aus den biblischen Schöpfungsberichten lässt sich hingegen nur folgendes ableiten:

- Menschen sind als Männer und Frauen geschaffen,

¹ So auch die Vollversammlung des Nordelbischen Theologinnenkonvents (NEK-Pastorinnen und Vikarinnen), die die vorliegende Stellungnahme ohne Gegenstimmen verabschiedet hat.

beide sind gleichberechtigt als Ebenbilder Gottes (Gen. 1,27)

- Männer und Frauen sind grundsätzlich zum Zweck der Fortpflanzung aufeinander bezogen (Gen. 1,28: "Seid fruchtbar und mehret euch...")

Diese letzte ist aber deskriptiv, nicht normativ zu verstehen. Das heißt, hier wird eine Grundstruktur beschrieben: Zum Erhalt und zur Gestaltung der Schöpfung soll es Fortpflanzung zwischen Männern und Frauen geben. Aber: Sie ist nicht für jedes individuelle Leben die Norm.

b) Neues Testament

Auch im neuen Testament werden homosexuelle Praktiken deshalb abgelehnt, weil sie als Kennzeichen von Menschen aus der nicht-jüdischen bzw. nicht-christlichen Völkerwelt gelten. Paulus verurteilt sie im Zusammenhang mit Götzendiensten (Röm.1,26f.): HeidInnen, die normalerweise heterosexuell leben, im Zusammenhang mit dem Götzenkult aber homosexuelle Praktiken zur Schau stellen, werden hier als lasterhaft beschrieben.

Zu personalen gleichgeschlechtlichen Liebesbeziehungen nehmen weder die Verkündigung Jesu noch die Paulusbriefe Stellung. Dennoch geben Zeugnisse des Neuen Testaments, die im Zeichen des Anbruchs der Christusherrschaft stehen, neue Anstöße:

- Die Hochschätzung der Familie wird in der Verkündigung Jesu (Mk.3,31-35: Von den wahren Verwandten und Geschwistern) und in der Theologie des Paulus relativiert (1.Kor. 7, bes.7,7: "Ich wünschte freilich, dass alle Menschen wären wie ich; doch jeder hat eine eigene Gabe von Gott, der eine so, der andere so." Vgl. auch 1.Joh.4,16: „Gott ist Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“).
- Eine neue Perspektive kann jedoch die Aussage von Gal.3,28 eröffnen („Nun ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Weib, denn ihr seid alle eins in Christus“): Im Zusammenleben der Menschen kommt es auf die versöhnte Verschiedenheit an – nicht darauf, dass alle Unterschiede eingeebnet werden, sondern darauf, dass sie sich nicht in Machtstrukturen und daraus folgenden Trennungen ausprägen. Und das ist in der Tat eine Utopie, die auf ihre Erfüllung wartet, für die jeder und jede – in Selbstliebe und Nächstenliebe – viel tun kann.

III: Eine christliche Beziehungsethik sollte nicht die PartnerInwahl eines Christen/ einer Christin normieren, sondern Kriterien für die Gestaltung jeder Lebensgemeinschaft, ob homo- oder heterosexuell, entwickeln.

Als Maßstäbe gelten uns Liebe, Freiheit und Verantwortung, wie sie in Jesus Christus erschienen sind.

Dabei soll nach unserem Verständnis die Freiheit der Einzelnen ihre Grenze an der Liebe zur/zum Anderen und an der Achtung ihrer/seiner Freiheit haben. Eine feministische christliche Beziehungsethik lehnt „...alle sexuellen Beziehungen oder jede Dynamik menschlicher Beziehungen als unangemessen ab, in denen es ein ungerechtes Machtverhältnis und einen Mangel an Gegenseitigkeit gibt....Wenn das Kriterium der gegenseitigen Achtung

gelten soll, sind das Machtverhältnis und die Verantwortung für den Partner die Schlüsselfragen der Bewertung.²

Liebe verstehen wir im umfassenden Sinne: sie schließt Eros und Agape, Achtung der Anderen, Fürsorge, innere Verbindlichkeit und Verlässlichkeit der PartnerInnen füreinander ein.

IV. Für eine heutige Praxis im kirchlichen Rahmen fordern wir daher die zuständigen kirchlichen Gremien auf,

- gleichgeschlechtlichen und unverheirateten Paaren, die den Segen für ihre Lebensgemeinschaft erbitten, ihn ebenso zu erteilen wie standesamtlich getrauten Paaren. Darüber hinaus halten wir es für dringend erforderlich, die Segnungspraxis der Kirche zu überdenken;
- in den kirchlichen Aus- und Fortbildungsstätten dafür zu sorgen, dass im Rahmen der Unterrichtsfächer Sexualethik und –pädagogik die Homosexualität von Männern und Frauen als eine der Heterosexualität gleichberechtigte Form der Sexualität behandelt wird;
- die vorliegenden Verlautbarungen der Kirche zur Homosexualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren und dazu die entsprechenden Gruppierungen zu hören;
- den Kirchenvorständen und den Leitungsgremien der Dienste und Werke zu empfehlen, Räume für Gruppen von lesbischen Frauen zur Verfügung zu stellen;
- eine Beauftragte für lesbische Frauen zu bestellen, die Theologin sein und das Vertrauen beider Seiten genießen sollte;
- für die Einstellung in den kirchlichen Dienst ausschließlich die fachliche Qualifikation zur Entscheidung heranzuziehen und nicht die sexuelle Orientierung;
- sich im öffentlichen Bereich für die Aufhebung der juristischen Diskriminierung nicht verheirateter (heterosexueller und homosexueller) Paare einzusetzen (z.B. Rechtsschutz, Versicherungswesen, Erbrecht, Verbesserung der PatientInnenrechte);
- im Rahmen der VELKD auf folgende Gesetzesänderungen hinzuwirken: Mit Zustimmung des Kirchenvorstandes können PastorInnen und kirchliche MitarbeiterInnen mit ihren PartnerInnen in ihrer Dienstwohnung eine Lebensgemeinschaft führen.

Stellungnahme der Vollversammlung des Konvents Evangelischer Theologinnen in Nordelbien vom 30. 11. 1992

In der vorliegenden gekürzten Fassung verabschiedet von der Vollversammlung des Konvents am 28. 11. 1994.

² Beverly W. Harrison, Die neue Ethik der Frauen, Stuttgart 1991, S. 131